



MASKENPFLICHT

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am 26. August hat der Staatsrat entschieden, die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Masken zu erhöhen. Damit folgt er ähnlichen Beschlüssen anderer Westschweizer Kantone, die darauf abzielen, mit allen Mitteln einen erneuten Lockdown zu verhindern.

- **In den Verpflegungseinrichtungen, insbesondere in Restaurantbetrieben, bei Veranstaltungen mit Verpflegungsangebot sowie in Bars und Diskotheken: Das Servicepersonal muss künftig Masken tragen.**
- **In Supermärkten und Geschäften: Es wird eine Maskenpflicht eingeführt, die sowohl für die Kundschaft wie auch das Personal gilt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Personen, die in Restaurants und Bars sitzen, die sich innerhalb eines Geschäfts befinden, von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind. Sie müssen sich aber an die Schutzmassnahmen für öffentliche Gaststätten halten.**

Diese Massnahmen treten am Freitag, 28. August 2020 in Kraft.

[Medienmitteilung des Staatsrates vom 26. August 2020](#)
[Verordnung betreffend die Maskenpflicht](#)

An dieser Stelle muss betont werden, dass diese neue, unsere Branche direkt betreffende Massnahme als Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen zu betrachten ist, welche sich aus früheren Entscheidungen auf Bundes- und Kantonsebene ergeben haben. Nur wenn all diese Anforderungen erfüllt werden, wird es möglich sein, die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen und eine weitere Verschärfung der Restriktionen bei einer Verschlechterung der Gesundheitslage zu vermeiden.

Zur Ihrer Erinnerung eine kurze **Wiederholung der anzuwendenden Massnahmen:**

ERINNERUNG

1. Umsetzung des [Branchen-Schutzkonzepts](#)
2. Einhaltung der verschiedenen Hygienevorschriften (Handhygiene, Mindestabstand und Maskenpflicht)
3. Abstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personengruppen
4. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
für die Konsumation im Sitzen: obligatorische Erfassung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe im [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Sitzen](#)

für die Konsumation im Stehen: Erfassung der Kontaktdaten sämtlicher Personen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer zuverlässigen und lesbaren Auflistung der Daten im [Erfassungsblatt – Konsumation im Stehen](#)

Sofern das Ansteckungsrisiko hoch bleibt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass diese Massnahme respektiert, oder zumindest eine andere angemessene Schutzvorkehrung getroffen wird, wie z. Bsp. die Anbringung geeigneter Trennwände.

In den kommenden Wochen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Die Botschaft, die bei diesen Kontrollen vermittelt werden soll, verbindet sowohl Aspekte der Prävention als auch der Abschreckung und der Repression. Das deutliche Fehlen wesentlicher Massnahmen wird zu Sanktionen führen, die die Schliessung gewisser Betriebe zur Folge haben können.

Kunden-Tracking-System

Um gross angelegte Quarantänen zu vermeiden, kommt der Nachverfolgbarkeit von Kunden, je nach Situation nach Gruppen oder individuell, eine besondere Bedeutung zu. In dieser Hinsicht ist es unentbehrlich, dass die gesammelten Daten vollständig sind und es ermöglichen, den Zeitraum der Anwesenheit in der Einrichtung gezielt zu bestimmen. Gegenwärtig arbeiten wir an der Analyse verschiedener bestehender Tracking-Systeme, damit wir Ihnen rasch ein Konzept vorschlagen können, das den Erwartungen der Behörden entspricht und unseren Betrieben die optimalen Voraussetzungen bietet, um ihre Tätigkeit fortzusetzen und ihre Kunden unter den besten Sicherheitsbedingungen zu empfangen. Wir werden Ihnen auf jeden Fall in Kürze mehr Informationen zu diesem Thema liefern.

Wir wünschen Ihnen bei der Weiterführung oder Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit viel Erfolg.

Beste Grüsse



Muriel Hauser
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15
CP/PF 326
1701 Fribourg
Tél. 026 424 65 29
www.gastrofribourg.ch